

## **Sitzungsvorlage**

zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung der Hochsträß-  
Wasserversorgungsgruppe I am 21.05.2026

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2026 des Zweckverbands Hochsträß-Wasserversorgungsgruppe I**

#### **Grundsätzliche Informationen:**

Im Jahr 2026 sind planmäßig keine größeren Unterhaltungsmaßnahmen an den Anlagen der Wassergewinnung, der Wasserspeicherung und der Wasserverteilung notwendig.

Die Aufwendungen und Erträge im Erfolgsplan sind bis zum Jahr 2029 weitgehend unverändert. Der Unterhaltungsaufwand für die Anlagen der Wasserversorgung ist nicht genau abschätzbar, insbesondere bei der Unterhaltung des Rohrnetzes können die Kosten von Jahr zu Jahr deutlich schwanken und die Jahresergebnisse beeinflussen.

Im investiven Bereich ist für das laufende Jahr 2026 die Erneuerung der Verbandsleitung „Alte Gärtnerei“ mit einem Betrag von 60.000 € festgesetzt.

Der vorläufige Wasserpreis 2026 liegt bei 0,56 €/m<sup>3</sup>.

Der Wasserbedarf der Verbandsmitglieder der Hochsträß-Wasserversorgungsgruppe I ist für die künftigen Jahre gesichert.

Die Trinkwasserqualität entspricht sowohl in mikrobiologischer als auch in chemischer Hinsicht der Trinkwasserverordnung.

Die Anlagen der Hochsträß-Wasserversorgungsgruppe I sind funktionsfähig. Die Prüfung der technischen Anlagen erfolgt regelmäßig.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 zugestimmt.
2. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt die Verbandssammlung am 21.05.2026 folgende Haushaltssatzung:

## § 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan 2026 wird wie folgt festgesetzt

1. im **Erfolgsplan** mit folgenden Beträgen:

1.1 Summe der Erträge	188.100 €
1.2 Summe der Aufwendungen	-188.100 €
1.3 <b>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>0 €</b>

2. im **Liquiditätsplan** mit folgenden Beträgen:

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	188.100 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-157.850 €
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>30.250 €</b>
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-60.000 €
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-60.000 €</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-29.750 €</b>
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-200 €
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-200 €</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-29.950 €</b>

## § 2 Kreditermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf **0 €** festgesetzt.

#### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im laufenden Wirtschaftsjahr zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Gruppenkasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **35.000 €** festgesetzt.

#### **§ 5 Umlagebedarf**

Die vorläufige Umlage für das Wirtschaftsjahr 2026 wird auf **0,56 €** je cbm Wasserverbrauch festgesetzt.

Die vorläufige Umlage ist vierteljährlich mit  $\frac{3}{12}$  des Jahresbetrages fällig. Die endgültige Umlage ist nach Ermittlung des Rechnungsergebnisses zu berechnen.

#### **Anlage:**

Wirtschaftsplan für den Zweckverband Hochsträß-Wasserversorgungsgruppe I für das Jahr 2026